

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Projekt – Nr. 1-15-05-359

Schalltechnische Stellungnahme bezüglich des B-Planes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Auswertung und zur Qualifizierung der o.g. Planung besteht die Notwendigkeit einer gutachterlichen schalltechnischen Stellungnahme.

Ziel des Planverfahrens ist die Herstellung des Bauplanungsrechts für eine Werkstraße, die durch eine Reihe von Firmen für Schwerlasttransporte genutzt werden soll.

Das Plangebiet verläuft streifenförmig westlich der Eisenbahnlinie Magdeburg-Halberstadt zwischen der Friedrich-List-Straße und der Ottersleber Chaussee.

Westlich der geplanten Werkstraße ist ein weiteres Bauleitplanverfahren in Vorbereitung. In diesem Bereich soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Des Weiteren befinden sich östlich des geplanten Vorhabens Wohnanlagen in der Sülldorfer Straße. Es ist daher erforderlich, dass die Nutzungen schalltechnisch aufeinander abgestimmt werden.



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitsplatz-
und Umweltanalyse

Messstelle nach § 29b BImSchG
Gruppe I, II, V
Stoffbereiche P, G und Sp

Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2005

Außerbetriebliche Messstelle
nach § 7 GefStoffV



Die Akkreditierung gilt nur für die in der
Urkunde aufgeführten Prüfverfahren!

Schönebeck, 13.11.2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

07.10.2015

Mein Zeichen:

1-15-05-359

Bearbeitet von:

Dipl. Ing. M. Hüttenberger

Leistungsspektrum:

Genehmigungsverfahren / UVP
Ausbreitungsrechnungen nach TA Lärm
Emission- und Immissionsmessung von
Geräuschen
Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft
Ausbreitungsrechnungen nach GIRL
(Gerüche)
Emissionsmessung von Staub und
Staubinhaltsstoffen, Gasen (Dioxine und
Furane)
Probenahme Boden, Luft, Wasser, Abfall
Arbeitsplatzmessungen
Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV
Altlasten / Gefährdungsabschätzungen
Baugrund / Geotechnische Untersuchungen
Bauphysik
Partikelmessung

Hauptsitz:
Burgwall 13a
39218 Schönebeck
Tel.: 03928-42738
Fax: 03928-42739
<http://www.oeko-control.com>
E-Mail: oeko-control.sbk@t-online.de

Niederlassung:
An der Feldmark 16
31515 Wunstorf
Tel.: 05031-916016
Fax: 05031-916018
E-Mail: oeko-control.wu@t-online.de

Niederlassung:
Junkersstraße 27
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5023 310
Fax: 0340-5023 321
E-Mail: info-des@oeko-control.com

Die Werkstraße, welche als „öffentliche Straße“ gewidmet wird, soll nur in einer Richtung befahren werden und wird mit einer Breite von 13 m festgesetzt. Für die Fahrbahn ist die Verwendung von Asphaltbeton vorgesehen. Gemäß den Aussagen des Stadtplanungsamtes, Abteilung Verkehrsplanung, werden der Ausbreitungsrechnung folgende Straßenverkehrsdaten zugrunde gelegt:

Tabelle 1: prognostizierte Verkehrsdaten Werkstraße

	DTV [Kfz/24 h] ¹⁾	p [%] ²⁾	L _{m,E} [dB(A)]	
			Tag	Nacht
Werkstraße	83 + 15 Schwerlasttransporte nachts (22.00 – 6.00 Uhr)	100	51,3	48,8

1) Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke 2) Anteil Schwerverkehr in %

Die Berechnung der Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten erfolgt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Der Beurteilungspegel wird mit Hilfe der der Planung zugrundeliegenden prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke gemäß der *RLS90* berechnet. Die Stärke der Schallemission einer Straße wird nach dieser Richtlinie aus der Verkehrsstärke, dem LKW-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Gradienten berechnet. Auf der folgenden Abbildung sind die Beurteilungspegel innerhalb des Plangebietes als Isolinien dargestellt.

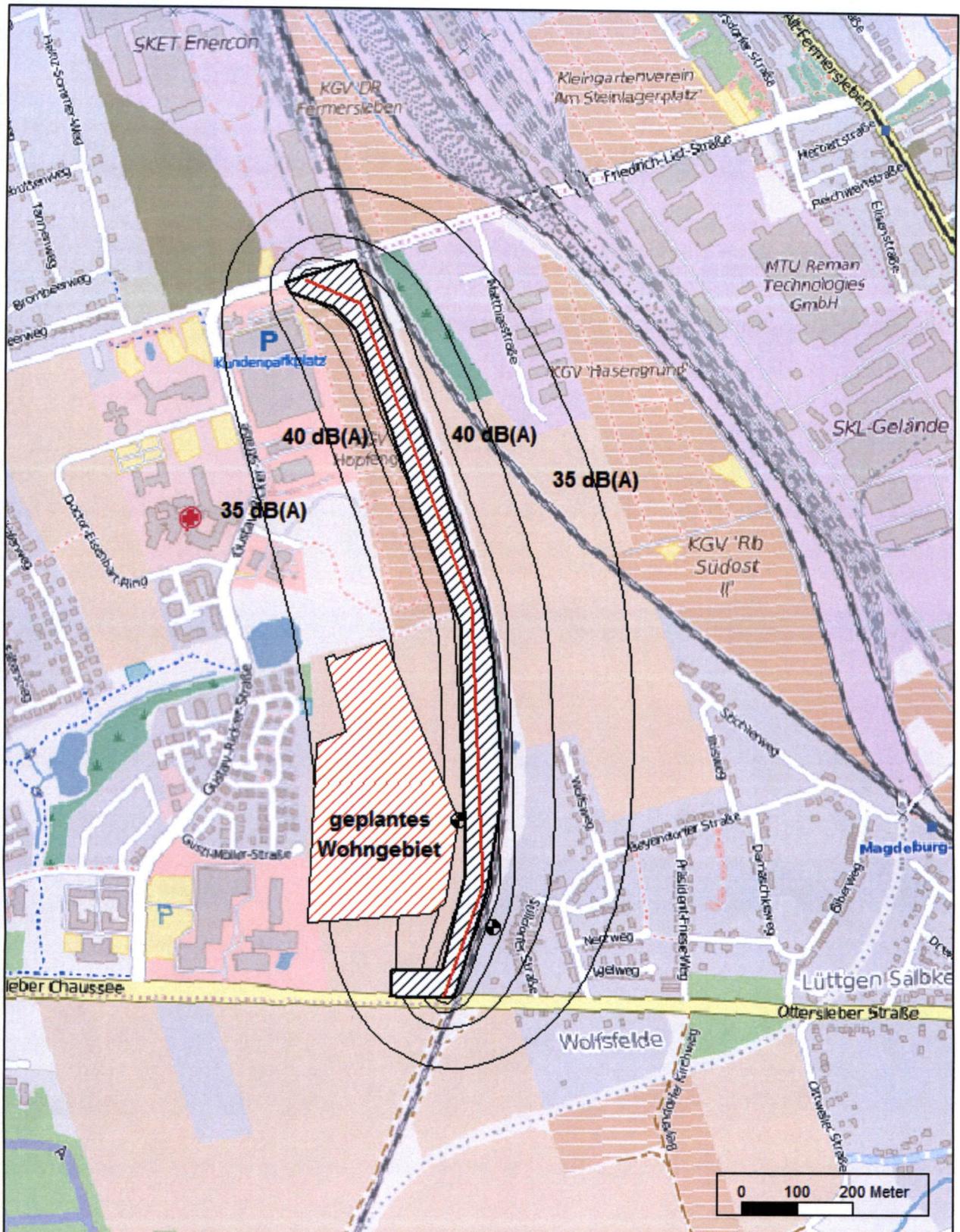


Abbildung 1: Isolinien für den Zeitraum Tag (6.00 bis 22.00 Uhr)

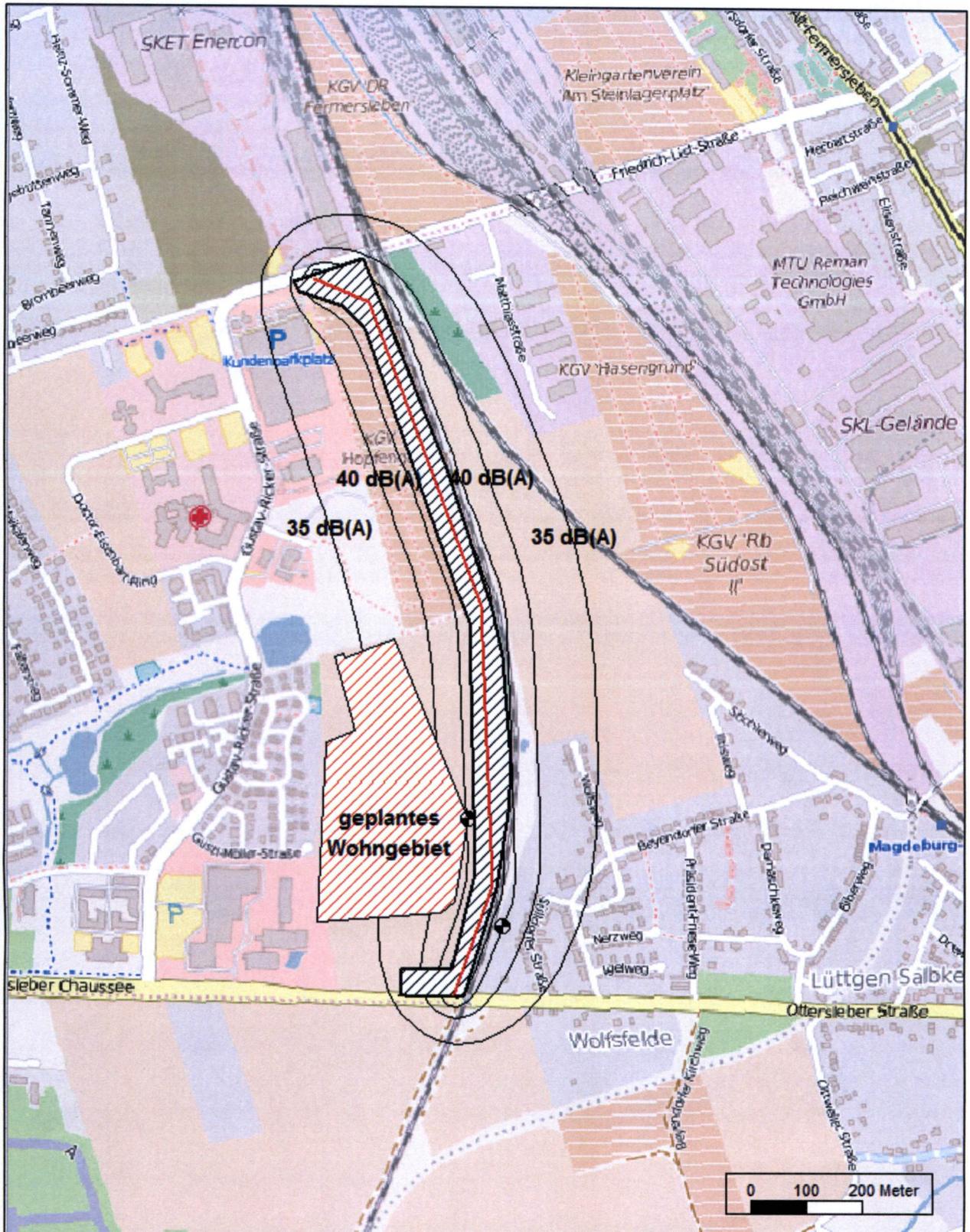


Abbildung 2: Isolinien für den Zeitraum Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Tabelle 2: Beurteilungspegel

	Beurteilungspegel L_r in dB(A)		Grenzwerte 16. BImSchV in dB(A) (Allgemeines Wohngebiet)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Sülldorfer Straße	47	45	59	49
geplantes Wohngebiet	48	45	59	49

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel die einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

Wie die Ergebnisse in Tabelle 2 zeigen, ist ein immissionsverträglicher Betrieb des geplanten Vorhabens möglich.

Schönebeck, 13.11.2015



Dipl.-Ing. M. Hüttenberger
Bearbeiter